



## Aus der Ratsstube

Der Gemeinderat hat an seinen Sitzungen vom 2. und 16. Dezember 2025 unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

### **Kinderspitex Stiftung KIFA Schweiz**

Am 20. November 2025 informierte die Spitex Knonaueramt darüber, dass die Kinderspitex Stiftung KIFA Schweiz die angepassten Tarife per 1. Januar 2026 bekannt gegeben hat. Gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen der Spitex Knonaueramt und den externen Leistungserbringern werden Tarifierhöhungen mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten kommuniziert. Aus diesem Grund treten die angepassten Tarife per 1. März 2026 in Kraft. Gestützt auf die abgeschlossene Leistungsvereinbarung mit der Spitex Knonaueramt (LV 2020, Ziffer 4.1.2 «Pflegerische Leistungen gemäss Art. 7 Abs. 2 KLV») legt die Spitex Knonaueramt die neuen Tarife der Stiftung KIFA den angeschlossenen Gemeinden zur Genehmigung vor. Der Gemeinderat hat die angepassten Tarife der Stiftung KIFA per 1. März 2026 genehmigt.

### **KESB Bezirk Affoltern - Fallgewichtungsverfahren, Taxpunktwert und Zuschlag 2026**

Die Interkommunale Anstalt (IKA) Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) verrechnet seit dem 1. Januar 2018 die nicht durch Gebühren gedeckten Kosten ihrer Aufgabenerfüllung den Trägergemeinden nach Massgabe der Fallverfahrenszahlen. Diese werden je nach Fallverfahrensart anhand des durchschnittlichen Aufwands gewichtet und beinhalten gegebenenfalls einen Zuschlag. Der Verwaltungsrat beschliesst die Detailregelung zuhanden der Trägergemeinden, welche diese gemäss den Bestimmungen des Anstaltsvertrags genehmigen (Art. 8 Abs. 2 Ziff. 5, Art. 10 Abs. 3 Ziff. 11 sowie Art. 20 Abs. 2 und 5 [recte: Abs. 4] des Anstaltsvertrags). Die Genehmigung dieser Detailregelung obliegt somit den Trägergemeinden. Mit Schreiben vom 15. Oktober 2025 beantragte der Verwaltungsrat der IKA KESB Bezirk Affoltern die Genehmigung der Tabelle Fallverfahrensgewichtung 2026, des Taxpunktwertes sowie eines Zuschlags von 0 % für das Jahr 2026. Der Gemeinderat hat die Fallverfahrensgewichtung 2026, den Taxpunktwert 2026 in Höhe von CHF 126 sowie den Zuschlag für das Jahr 2026 genehmigt.

### **Mobile Palliative Care - Leistungsvereinbarung Stiftung Palliaviva**

Die Gemeinden im Kanton Zürich sind gemäss § 5 Abs. 1 des Pflegegesetzes verpflichtet, eine bedarfsgerechte Pflegeversorgung für ihre Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Dazu zählt auch die spezialisierte Palliative Care für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen mit komplexen, unheilbaren oder lebenslimitierenden Erkrankungen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 20. März 2024 die «Strategie Palliative Care im Kanton Zürich» verabschiedet und für die Umsetzung der elf strategischen Massnahmen im Zeitraum von 2025 bis 2029 finanzielle Mittel in Höhe von rund 10 Millionen Franken bewilligt. Das Pilotprojekt «Mobile Palliative-Care-Teams (MPCT) in Pflegeheimen» bildet die Massnahme 3.2 dieser Strategie und dient der Verbesserung der spezialisierten Palliative Care in der Langzeitversorgung. Ziel des Pilotprojekts ist es, den Einsatz von MPCT in Pflegeheimen zu ermöglichen und damit die spezialisierte Palliative Care in der Langzeitversorgung gezielt auszubauen. Das Pilotprojekt startet am 1. Januar 2026 und ist bis zum 31. Dezember 2028 befristet. Der Gemeinderat hat der Leistungsvereinbarung mit dem MPCT «Stiftung Palliaviva» zugestimmt.

### **Beitrag der Gemeinde an das Dorffest 2025**

Mit Beschluss vom 18. März 2025 wurde dem Verein «Hedige fäschtet» bzw. dem OK des Dorffestes 2025 ein erster Gemeindebeitrag in Höhe von CHF 40'000 für die Durchführung des Dorffestes vom 19. bis 21. September 2025 zugesichert. Das Dorffest war ein sehr gut organisierter Anlass, der von der Bevölkerung sehr geschätzt wurde und in positiver Erinnerung bleiben wird. Der Aufwand, insbesondere für den Sicherheitsdienst, die Infrastruktur, die Elektroinstallationen sowie die Verkehrssicherungsmassnahmen, fiel jedoch auch aufgrund der stetig steigenden gesetzlichen Anforderungen höher aus als ursprünglich erwartet. Der Gemeinderat hat deshalb einem zusätzlichen Beitrag in Höhe von CHF 48'000 zugestimmt. Der Gesamtbeitrag der Gemeinde (CHF 88'000) deckt damit rund ein Drittel der gesamten Ausgaben. Der verbleibende Anteil wurde vom OK des Dorffestes 2025 mit der



wertvollen Unterstützung zahlreicher Vereine und freiwilliger Helferinnen und Helfer selbst erwirtschaftet, was sehr erfreulich ist.

**Erteilte und rechtskräftige Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren (Stand 15. Dezember 2025)**

BG 2025-0015 / Dorian und Romy Bill

- Abbruch Gebäude Vers.-Nr. 215 und Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Widenacherstrasse 2

Hedingen, Dezember 2025